

Antwort:

zu 1.)

Laut Information des Hortes Rappelkiste können in Rüdersdorf per 14.06.2019 **28 Kinder** nicht versorgt werden. Es handelt sich hierbei um einen vorläufigen Wert, welcher sich erfahrungsgemäß (unterjährig) weiter verringert.

In Hennickendorf sind (rechnerisch) momentan 2 Kinder nicht versorgt. Hierbei handelt es sich bislang ausschließlich um einen theoretischen Wert, da zum Schuljahresbeginn 47 Einschülern nur 45 freie Plätze gegenüberstehen. Allerdings gibt es bisher erst 35 Anmeldungen.

zu 2. und 3.)

Nein, bei der Platzvergabe durch die Gemeinde werden vorrangig Kinder berücksichtigt, von denen bereits Geschwisterkinder betreut werden. Im Übrigen liegen laut telefonischer Aussage des Hortes Rappelkiste dort auch keine derartigen Fälle vor.


zu 4.)

Kurzfristig wurden in Absprache mit der Schulleitung Räume im Grundschulteil für die Betreuung von bis zu 35 Hortkindern des Hortes Rappelkiste bereitgestellt. Für eine mittelfristige Lösung werden parallel Gespräche mit dem Träger für eine Horterweiterung geführt. Für den Standort Hennickendorf wurde diese durch die Gemeindevertretung bereits grundsätzlich beschlossen sowie entsprechende Planungen beauftragt.

zu 5.)

Der Rechtsanspruch aus § 1 KitaG richtet sich gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 KitaG an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dies sind nach § 1 Abs. 1 AGKJHG die Landkreise. Unmittelbare juristische Folgen für die Gemeinde sind nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen


André Schaller
Bürgermeister